

4. Sitzung 2013

öffentlicher Teil

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.03.2013

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin ausschl. Top 2.1
2. Bürgermeister Hans Heim

die Gemeinderatsmitglieder:

Manfred Bertold

Hubert Geißler als Vertreter von Eric Beißwenger

Florian Karg als Vertreter von Günther Simon

Thomas Karg

Robert Kennerknecht

Anton Rusch

die Vertreter der Verwaltung:

Stefan Wechs

Ursula Besler (zugleich Schriftführerin)

11 Zuhörer

entschuldigt:

Eric Beißwenger

Günther Simon

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Adalbert Martin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Befragen der Gemeinderatsmitglieder Thomas Karg und Robert Kennerknecht, die das Protokoll geprüft haben, genehmigt der Bauausschuss einstimmig das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2013.

1. Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren zum Neubau einer 6er Sesselbahn Wiedhag sowie einer 8er Sesselbahn Zubringer durch die Firma Bergbahnen Hindelang-Oberjoch GmbH & Co. KG

Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eric Enders, Geschäftsführer der Firma Bergbahnen Hindelang-Oberjoch GmbH & Co. KG.

Wie Herr Enders erläutert, ist als Ersatz für die beiden Schleplifte am Wiedhag eine 6er Sesselbahn sowie für die Schleplifte Schwanden- und Zubringerlift eine 8er Sesselbahn geplant. Die Wiedhagbahntalstation wird weiter westlich situiert als bisher. Der Standort für die Bergstation bleibt nahezu unverändert. Die Lage der Tal- und Bergstation, der für "Skizwerg" geeigneten 8er Sesselbahn, stimmt mit den derzeitigen Anlagen des Schwandenliftes überein. Herr Enders erklärt, dass der Standort so gewählt wurde, um die Skifahrerströme optimal zu leiten.

Für die Neubauvorhaben ergibt sich ein Ausgleichsflächenbedarf von rd. 3,2 ha. Da die Bergbahnen nur sehr begrenzt auf eigenem Grund Ausgleichsmaßnahmen durchführen können, stellt der Markt Bad Hindelang sein Ökokonto hierzu zur Verfügung.

Auf Anfrage erklärt Herr Enders, dass die Belange der Wasserwirtschaft (Flutmulde) bei der Planung berücksichtigt wurden.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Anträgen der Fa. Bergbahnen Hindelang-Oberjoch GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Bau- und Betriebs-erlaubnis zum Neubau einer 6er Sesselbahn Wiedhag sowie einer 8er Sesselbahn Zubringer mit Stand vom 17.01.2013.
2. Den beiden Anträgen wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:
 - a) Der vom Antragsteller im Genehmigungsverfahren nachzuweisende Ausgleich für den Eingriff in Landschaft und Natur kann über das gemeindliche Ökokonto nachgewiesen werden. Über die Bedingungen hierüber wird gesondert entschieden.
 - b) Die bauliche Gestaltung der Gebäude inkl. Farbkonzept ist noch vorzulegen. Hierüber wird sodann ebenfalls gesondert beraten.

2. Bauanträge:

- 2.1 Peter Eckel, Bad Hindelang;
Errichtung eines Büros auf dem vorhandenen Flachdachanbau am Anwesen
Ostrachstraße 41 in Bad Oberdorf
-

Marktbaumeister Wechs erläutert das Vorhaben. Es liegt im Geltungsbereich der Ortsrandsetzung "Bad Oberdorf - bei der Oberen Mühle" und beurteilt sich nach § 34 Abs. 4 BauGB (Innenbereich).

Beschluss:
8: 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Peter Eckel auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung eines Büros auf dem vorhandenen Flachdachanbau am Anwesen Ostrachstraße 41 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3610/24, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Neubauteile sind dem Bestand anzupassen

- 2.2 Grundstücksgemeinschaft Andrea Beutel, Annette Besler, Petra Bensmann;
Umnutzung der bisherigen Schlosserei in Kunsthandwerkstätten mit Verkauf,
Ausstellung und Getränkeausschank im Anwesen Ostrachstraße 38
-

Marktbaumeister Wechs erläutert die geplante Nutzungsänderung, die innerhalb des bestehenden Gewerbebetriebes vorgenommen werden soll.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Grundstücksgemeinschaft Andrea Beutel, Annette Besler, Petra Bensmann auf Erteilung einer Genehmigung für die Umnutzung der bisherigen Schlosserei in eine Kunsthandwerkstätte mit Verkauf, Ausstellung und Getränkeausschank auf dem Grundstück Fl.Nr. 3662/3, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Neubauteile sind dem Bestand anzugleichen.
2. Es sind zusätzlich zwei Stellplätze (gesamt 23 Stpl.) nachzuweisen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. geplante Werbeanlagen ggf. genehmigungspflichtig sind und die gemeindliche Satzung über Werbeanlagen zu beachten ist.

3. Einrichtung einer Gästeinformation im Kurhaus; Auftragsvergabe Möblierung

Wie Bürgermeister Martin eingangs informiert, soll die Eröffnung der Gästeinformation im Kurhaus Bad Hindelang am 11. Mai 2013 mit einem Tag der offenen Tür stattfinden.

Marktbaumeister Wechs berichtet über das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung. Die Kostenberechnung für die Möblierung liegt bei 68.663 € brutto.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Beschaffung und Lieferung der Möblierung für die neue Tourismus-Information im Kurhaus auf der Grundlage des Angebotes vom 14.03.2013 an die Firma Schreinerei Robert Fügenschuh, Bad Hindelang, zum Preis von 60.452 € brutto zu erteilen.

4. Bebauungsplan "Hindelang West" - 6.Änderung

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
Billigung und Satzungsbeschluss

Bürgermeister Martin erinnert an die letzten Änderungen im laufenden Verfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.01.2013 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bis zum 18.02.2013 im Rahmen der zweiten Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert. Ferner fand eine zweite öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.01. bis 18.02.2013 statt.

Nachdem keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen sind, ist einer erneute Abwägung zur Fassung der Bebauungsplanänderung vom 24.10.2012 nicht erforderlich.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss billigt die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Hindelang West" in der Fassung vom 24.10.2012 und beschließt diese gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

5.1 Antrag der Anwohner "Hintere" Zillenbachstraße auf Halteverbotsbeschilderung und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Zillenbachstraße von Hausnummer 22 bis 50

Marktbaumeister Wechs verliert das Antragsschreiben vom 21.02.2013.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

1. Vor einer endgültigen Entscheidung über evtl. Änderungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen im vom Antrag betroffenen Bereich ist als Beurteilungsgrundlage eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Ferner soll unter Einbeziehung von Vertretern der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Oberallgäu und der Polizeiinspektion Sonthofen über ein Gesamtkonzept zur generellen Verkehrsberuhigung in den Ortsteilen beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur einer der nächsten Sitzungen ein entsprechendes Gesamtkonzeptes auszuarbeiten und zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Das Anbringen der beantragten Halteverbotschilder auf der Nordseite der Zillenbachstraße wird für den Abschnitt von Haus-Nr. 22 bis 28 beschlossen.

6. Flurbereinigungsverfahren Bad Hindelang; Vorstellung und Beschluss der in den Jahren 2013 ff geplanten Maßnahmen

Bürgermeister Martin begrüßt Herrn Rampp vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben.

Herr Rampp informiert vorab, dass seit 2004 in Bad Hindelang ca. 2 Mio. € sowie in Unterjoch ca. 2,4 Mio. € Investitionen getätigt wurden.

Dann berichtet er über die noch geplanten Vorhaben:

1. Gemeindeverbindungsstraße nach Liebenstein/Groß sowie Teilstück der Ortsstraße in Liebenstein zwischen der Gemeindeverbindungsstraße und dem öffentlichen Feld- und Waldweg "Holzhackerweg"
1. Bürgermeister Martin dankt Herrn Rampp für die Bemühungen, dass dieses Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen werden konnte.
Eine Beschlussfassung zu dieser Maßnahme erfolgt separat, da zusätzlich zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Ortsstraßen in Liebenstein betroffen sind.
Die Arbeiten sollen im August/September 2013 ausgeführt werden.
2. öffentlicher Feld- und Waldweg "Hornweg"
Der Hornweg vom Brennerweg abzweigend bis zur Waldgrenze soll als Kiesweg mit Spritzdecke ausgebaut werden. (Der Lückenschluss von ca. 50 m bis zur Einmündung in den Retterschwanger Weg kann vom Amt für Ländliche Entwicklung nicht gefördert werden.) Die Investition beträgt ca. 115.000 €. Der Eigenanteil von 10% soll gedrittelt werden zwischen Grundstückseigentümern, Hornbahn und Markt.
Gemeinderat Albert Keck weist auf die unbedingt erforderliche Wasserableitung hin.
3. öffentlicher Feld- und Waldweg "Weg von Vorderhindelang nach Gailenberg"
Der Weg soll auf der bestehenden Trasse ausgebaut werden. Das Steilstück kann durch Abgrabung im oberen und Aufbau im unteren Bereich nur bedingt entschärft werden.
4. Verlängerung des öffentlichen Feld- und Waldweg "Ins Eldret"
Geplant ist die Verlängerung des Wegs "Ins Eldret" über den Ehlesbach bis zum gemeindlichen Waldgrundstück Fl.Nr. 3980, Gemarkung Bad Hindelang. Der Ausbau soll als Kiesweg erfolgen.
5. Ausbau eines Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges "Am Ehlesbach zum Schleierfall"
Geplant ist der Ausbau des Weges abzweigend von der Kreisstraße OA 28 entlang des Ehlesbaches bis zum Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg "Ins Eldret".
Der Ausschuss weist darauf hin, dass an diesem Einmündungsbereich die Furt über den Ehlesbach so anzulegen ist, dass ein Langholzabtransport über diesen Weg gewährleistet ist.
6. Ausgleichsmaßnahme auf dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 1086/2, Gemarkung Bad Hindelang
Geplant ist das Betonsteingerinne entlang der Zillenbachstraße zu entfernen und den Verlauf des Bächleins auf diesem Teilstück zu renaturieren.

7. Ausbau des beschränkt öffentlichen Weges von Vorderhindelang nach Hindelang (südlich des Kur- und Sporthotels)

Herr Rampp erläutert, dass keine Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden konnte und daher ein Ausbau des Weges nicht möglich war. Er weist ferner darauf hin, dass das Flurbereinigungsverfahren im Abschluss begriffen ist und neue Vorhaben dann nicht mehr gefördert werden können.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rampp, dass eine Vermessung der Grundstücke in diesem Bereich noch erfolgt.

8. Ausgleichsmaßnahme beim Hirschbachwäldchen

2. Bürgermeister Heim erinnert daran, dass der als Ausgleichsmaßnahme beim Hirschbachwäldchen angelegte Teich sich nur teilweise mit Wasser füllt und unschön aussieht. Nachbesserungsarbeiten wurden von Herrn Lang vom Amt für Ländliche Entwicklung zugesagt. Herr Rampp bestätigt, dass dies im Abnahmeprotokoll vermerkt ist und will sich um eine Lösung bemühen.

1. Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme "Hornweg" sowie der Übernahme des gemeindlichen Beteiligtenbetrages von derzeit ca. 3.800 €.

2. Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme "Weg von Vorderhindelang nach Gailenberg" sowie der Übernahme des gemeindlichen Beteiligtenbetrages von ca. 13.250 €. (Weil im Weg die gemeindliche Kanalisation liegt, hat der Markt eine erhöhte Beteiligung an den Eigenleistungen bereits zugesagt.)

3. Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme "Verlängerung des Wegs Ins Eldret" sowie der Übernahme des gemeindlichen Beteiligtenbetrages von ca. 3.500 € einschließlich der Kosten für den Grunderwerb.

4. Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme "Ausbau eines Teilstücks des beschränkt öffentlichen Weges Am Ehlesbach zum Schleierfall" sowie der Übernahme des gemeindlichen Beteiligtenbetrages von ca. 6.720 €.

5. Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1086/2, Gemarkung Bad Hindelang. Ein Beteiligtenbetrag ist nicht fällig.

7. Wegebau:

7.1 Errichtung eines Fußgängerstegs am Dorfbach in Vorderhindelang im Bereich des Anwesens Winkelgasse 2

Wie Marktbaumeister Wechs erläutert, ist wegen geplanter Baumaßnahmen am Anwesen Winkelgasse 2 eine Verlegung des Fußweges in diesem Bereich erforderlich. Für drei Varianten wurden Kosten ermittelt:

- a) Steg westlich entlang des Dorfbaches
Kosten ca. 15.000 €
- b) Mit Schmalspurfahrzeug befahrbare Brücke über den Dorfbach
Kosten ca. 31.000 €
- c) Nicht befahrbarer Fußgängersteg über den Dorfbach
Kosten ca. 25.000 €

Die mit den Anliegern geführten Gespräche ergaben, dass allesamt dem Abschluss eines bedingten Gestattungsvertrages zur Errichtung und für den Betrieb der Wegeverbindung zugestimmt haben.

Nach Ansicht von Bürgermeister Martin ist es in Anbetracht dessen, dass Fußweg nicht dauerhaft gesichert ist, nicht vertretbar große Investitionen zu tätigen.

Gemeinderat Robert Kennerknecht sowie Anlieger Franz-Josef Blanz plädieren dafür, dass der Fußweg im Winter unbedingt zu räumen ist. Die ohnehin beengte Situation in der Angergasse sei im Winter für Fußgänger besonders gefährlich.

Ohne ausdrückliche Beschlussfassung spricht sich der Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich für die Realisierung der Variante "Steg westlich entlang des Dorfbaches" aus. Mit den Grundstückseigentümern sind nochmals Verhandlungen zu führen. Hierzu ist Gemeinderat Robert Kennerknecht mit einzuladen.

8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

8.1 Neubau eines Feuerwehrhauses in Oberjoch - Kostenübersicht

Marktmeister Wechs informiert, dass die Nachtragsposition für Felsabtrag zu einer Kostenmehrerung von rd. 45.000 € führt. Obwohl ein Bodengutachten vorlag, hat es der Architekt versäumt in der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten den Felsabtrag mit auszuschreiben. Die ausführende Firma hat deshalb ein Nachtragsangebot eingereicht, allerdings nur beim Architekten und nicht beim Markt als Auftragsgeber.

Anlässlich einer Besprechung hat der Architekt Einsparmöglichkeiten angeboten.

Der Ausschuss stellt fest, dass dem Architekten die Regulierung der Angelegenheit obliegt. Er ist zu einer schriftlichen Stellungnahme aufzufordern.

Der Ausschuss lehnt eine Kosteneinsparung zu Lasten der Qualität ab.

8.2 Kurhaus Stellplatzanlage:

Marktbaumeister Wechs berichtet über das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung. Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Angebote sind eingegangen. Mindestnehmer ist die Firma Geiger, deren Angebot mit 80.729 € brutto abschließt. Die Kostenberechnung liegt bei 58.310 € brutto.

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben. Die geplanten Außenanlagen sollen vorerst nicht realisiert werden. Die Realisierung der geplanten Stellplatzanlage wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatmitglied

.....
Protokollführerin

.....
Gemeinderatmitglied